



Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat

NEU: Stundenweise Kindernotbetreuung

Dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft ist es ein großes Anliegen, die Familienfreundlichkeit im Parlament und in der Bürgerschaftskanzlei zu fördern. Ein wesentlicher Aspekt für die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist für Eltern die Frage der kurzfristigen Kinderbetreuung. Ab sofort ist in der Bremischen Bürgerschaft in einem separaten Kinderbetreuungsraum (Börsenhof A, Raum 202) eine stundenweise Kinderbetreuung durch einen professionellen externen Dienstleister im Notfall möglich. Auf Wunsch kann die Betreuung auch zuhause erfolgen.

Für wen gilt das Angebot?

- ✓ Mitarbeiter:innen der Bürgerschaftskanzlei und des Landesbehindertenbeauftragten
- ✓ Mitarbeiter:innen der Fraktionen
- ✓ Abgeordnete
- ✓ Deputationsmitglieder

Wann kann ich die Notbetreuung nutzen?

Unter die Sitzungen, für die eine stundenweise Notbetreuung in Anspruch genommen werden kann, fallen diejenigen, die i.d.R. terminlich nur schwer variabel sind:

- ✓ Fraktionssitzungen
- ✓ Ausschusssitzungen
- ✓ Parlamentssitzungen
- ✓ Deputationssitzungen

Eine Notfall-Betreuung während der Durchführung von Hintergrund- und Abstimmungsgesprächen kann individuell vereinbart werden. Für die Mitarbeiter:innen der Bürgerschaftskanzlei, des LBB und der Fraktionen gilt eine unvorhersehbare Betreuungslücke als Notfall, um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können.



! Das Angebot gilt nur auf **Anfrage** und **voriger Anmeldung** bis zum Vortag, 12 Uhr

! Bitte beachten Sie, dass es ausdrücklich um eine **Notfall-Betreuung** geht. Das Angebot ersetzt nicht die Organisation und Abdeckung der regulären Kindertagesbetreuung in Krippen, Kitas etc.

In welchem Alter werden Kinder betreut?

Die Betreuung umfasst Kinder zwischen 6 Monaten und 12 Jahren. Pro Einsatz werden mindestens 3 Stunden abgerechnet (inkl. Anfahrt), die Betreuungsdauer sollte daher mind. 2 Stunden betragen. Da es sich um eine stundenweise Notbetreuung handelt, sollte i.d.R. eine Dauer von 4 Stunden (Ausnahmen können z.B. Parlamentssitzungen sein) nicht überschritten werden.*

Ist das Angebot kostenlos?

Für Mitarbeiter:innen der Bürgerschaft und des Landesbehindertenbeauftragten ist der gesamte Betrag ein kostenfreier Zuschuss vom Arbeitgeber.

Für Abgeordnete fällt eine Kostenbeteiligung von 15,- € je Betreuungsstunde an. Inklusive Anfahrt werden pro Einsatz mindestens 3 Stunden berechnet.

Fraktionen erhalten monatsweise eine Rechnung für die von ihren Mitarbeiter:innen genutzte Notbetreuung. Inklusive Anfahrt werden pro Einsatz mindestens 3 Stunden berechnet.

Wer betreut meine Kinder?

Für die Kindernotbetreuung wird mit dem Dienstleister „Die Notfallmamas“ zusammengearbeitet. „Die Notfallmamas“ kooperieren bereits mit der Universität Bremen und der Gesundheit Nord.

Da es sich um eine unregelmäßige Notbetreuung handelt, können keine festen Betreuungspersonen zugesichert werden. Der Anbieter wird sich allerdings um Kontinuität beim Betreuungspersonal bemühen. Bitte machen Sie sich daher vorher Gedanken, ob Ihr Kind eine Fremdbetreuung zulässt und planen Sie eine entsprechende Eingewöhnungszeit ein.

Mehr Informationen über den Dienstleister erhalten Sie unter www.notfallmamas.de

Anmeldung

Die Kindernotbetreuung kann bis zum Vortag 12 Uhr unter kindernotbetreuung@buergerschaft.bremen.de angemeldet werden.

**Ansprechpartnerin
für Anmeldung und weitere Infos:**

Frau Manuela Bothe

☎ 0421 361-12408

Bei der erstmaligen Anmeldung müssen entsprechende Daten aufgenommen werden.

*Eltern werden gebeten, notwendiges Equipment wie Krabbeldecke, Windeln oder Essen mitzubringen. Wickelmöglichkeit, Aufwärmmöglichkeiten für Fläschchen/ Essen, altersgerechtes Spielzeug etc. sind vorhanden.
